



**Bonner Spendenparlament e.V.**

Weberstraße 101

53113 Bonn

Tel.: (0228) 218 158

Fax: (0228) 218 156

[info@bonner-spendenparlament.de](mailto:info@bonner-spendenparlament.de)

[www.bonner-spendenparlament.de](http://www.bonner-spendenparlament.de)

Fassung: Juni 2018

## ANTRAGSFORMULAR

Von Antragstellern auszufüllen und elektronisch  
per E-Mail an [info@bonner-spendenparlament.de](mailto:info@bonner-spendenparlament.de) senden.

Zusätzlich bitte per Post an die Adresse des  
Bonner Spendenparlaments schicken.

1. Übersicht des Förderprojektes	
1.1. Kurztitel	
1.2. Ausführliche Beschreibung (ggf. ergänzt durch aufzuführende Anlagen)	
1.3. Ort der Durchführung	
1.4. Darlegung, dass beantragte Förderung überwiegend Menschen in der Bundesstadt Bonn zugutekommt (wenn möglich: geschätzte Anzahl der Nutznießer des Projekts)	

<p>1.5. Voraussichtlicher Zeitpunkt/ Zeitraum der Durchführung (zu beachten: keine Förderung von Projekten, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Spendenparlaments bereits begonnen oder durchgeführt worden sind)</p>	
<p>1.6. Darlegung, dass die Umsetzung des Projektes in einem angemessenen Zeitraum realistisch und die beantragte Förderung nachvollziehbar ist</p>	
<p>1.7. Wirkung des Projektes (z.B. Hilfe für Menschen, die von Armut, Isolation und Wohnungslosigkeit betroffen sind, Beitrag zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, Förderung der Bildung und Ausbildung vornehmlich junger Menschen oder spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen in unserer Stadt auf andere Weise; vorzugsweise Förderung von Projekten mit mittel- bis langfristiger Wirkung)</p>	
<p>1.8. Ist das Projekt im Bereich der Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand angesiedelt?</p>	

<p><b>2. Finanzierung</b> (schlüssiges Finanzierungskonzept mit klar umrissenem Finanzbedarf)</p>	
<p>2.1. Geplante Projektausgaben nebst Kostenvoranschlägen, soweit möglich Alternativkostenvoranschläge</p>	
<p>2.2. Geplante Eigenmittel</p>	

<p>2.3. Geplante Drittmittel mit Angabe dritter Förderer unter Beifügung evtl. Förderzusagen (zu beachten: vorzugsweise sollen Projekte gefördert werden, für die keine oder nur schwer erreichbare Finanzierungsalternativen erkennbar sind)</p>	
<p>2.4. Eventuelle Förderabsagen kontaktierter Dritter (bitte Absagen beifügen)</p>	
<p>2.5. Summe, die beim Bonner Spendenparlament e.V. für das Projekt beantragt wird (zu beachten: ist ein Projekt bereits einmal durch das Bonner Spendenparlament e.V. gefördert worden, kommt für eine Fortsetzung eine wiederholte Zuwendung nur unter besonderen Umständen in Betracht, die im Einzelnen dazulegen sind; keine Förderung trägerinterner Personalstellen möglich; die Förderung durch das Bonner Spendenparlament e.V. sollte nennenswert zur Durchführung des Projekts beitragen)</p>	

<p><b>3. Antragstellende Körperschaft / Projektträger/in</b></p>	
<p>3.1. Name und Sitz (zu beachten: Sitz in Bonn oder in einer unmittelbar benachbarten Gemeinde ist erforderlich)</p>	
<p>3.2. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Webseite</p>	
<p>3.3. Projektverantwortliche/r und ihr/sein Vertreter/in (Name/n und Kontaktdetails)</p>	

<p>3.4. Rechtsform mit Beifügung des Gründungsdokuments (Satzung oder Gesellschaftsvertrag bzw. Registerauszug des Amtsgerichtes; zu beachten: nur Körperschaften sind antragsberechtigt)</p>	
<p>3.5. Vertretungsberechtigte/r gemäß Satzung allein bzw. gemeinsam mit</p>	
<p>3.6. ggf. weitere/r Vertretungsberechtigte/r allein bzw. gemeinsam mit (bitte Vollmacht beifügen)</p>	
<p>3.7. Nachweis der Gemeinnützigkeit (bitte Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen)</p>	
<p>3.8. Kurze Beschreibung der Körperschaft</p>	
<p>3.9. Tätigkeitsnachweise aus letzter Zeit (z.B. Rechenschaftsberichte, Projektberichte, Jahresberichte, Verbandszeitschriften, Presseartikel)</p>	
<p>3.10. Allgemeine Finanzsituation der Körperschaft (Vermögen, Vorjahresbilanz etc.)</p>	

#### **4. Anmerkungen des Antragstellers**

## 5. Beigefügte Anlagen

## 6. Erklärung

- 6.1 Die antragstellende Körperschaft (im Folgenden: Verein) versichert, dass die Angaben in den vorstehenden Ziffern 1.- 6. vollständig sind und dass sie der Wahrheit entsprechen. Künftige Änderungen des Projektes oder der Angaben in den Ziffern 1.- 6. wird der Verein unverzüglich mitteilen.
- 6.2 Der Verein und dessen Vertretungsberechtigte/ter versichern dem Bonner Spendenparlament e.V. (im folgenden: BSP), dass sie
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten,
  - keine Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen oder Personen oder zu Sekten unterhalten und
  - nicht mit ausländerfeindlichen oder extremistischen Organisationen oder Personen zusammenarbeiten.
- 6.3 Der Verein wird mit dem BSP und seinen Organen vertrauensvoll kooperieren.
- 6.4 Dem Verein ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf Zuwendungen des BSP nicht besteht.
- 6.5 Der Verein wird gewährte Zuwendungsmittel nach Erhalt zügig bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt verwenden. Er wird die Mittel nur diesem Antrag entsprechend, insbesondere zum angegebenen Zweck, sowie wirtschaftlich einsetzen.
- 6.6 Soweit vorgesehen ist, dass Zuwendungsmittel über einen längeren Zeitraum hinweg verwendet werden, können die Mittel in Raten ausgezahlt werden, gegebenenfalls in Abhängigkeit von Projektfortschritten.

6.7 Der Verein wird in jeder Form bei der Prüfung der Verwendung der Zuwendungsmittel mitwirken. Er wird insbesondere

- bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt nach Verwendung der Mittel Nachweise für die zweckgebundene, sachgerechte und wirtschaftliche Verwendung der Mittel (Belege und Quittungen im Original, ggf. Kopien davon) vorlegen,
- auf Verlangen weitergehende Auskünfte über die Verwendung geben sowie
- eine Inaugenscheinnahme/Besuche des Projektes und seines Umfeldes ermöglichen.

Soweit Ratenzahlungen erfolgen (vorstehend Ziffer 6.6), gelten die vorgenannten Verpflichtungen auch für jede Verwendung einer Rate.

6.8 Die gewährten Zuwendungsmittel sind unverzüglich in voller Höhe bzw. teilweise zurückzuzahlen, wenn

- der Verein die Verpflichtungen nicht einhält, die sich aus in den vorstehenden Ziffern 6.2, 6.5 oder 6.7 ergeben,
- Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts entfallen oder sich das Projekt aus anderen Gründen als nicht durchführbar erweist oder
- die vom BSP zugesagten Finanzierung durch Dritte übernommen wird.

**6.9 Der Verein ist damit einverstanden, dass das Bonner Spendenparlament e. V. und seine Organe die Angaben dieses Antrags, gegebenenfalls ergänzt um weitere Projektdaten/-informationen, zum Zwecke der Prüfung, Beratung und Entscheidung über die geplante Zuwendung sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form erhebt, verarbeitet und nutzt; Daten werden an Dritte nur soweit weitergegeben, als es für diese Zwecke erforderlich ist. Die in der Anlage beigefügten „Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung“ hat der Verein zur Kenntnis genommen.**

6.10 Wird eine Zuwendung für ein Projekt gewährt, sind das BSP und seine Organe berechtigt, das Projekt sowie Informationen über Projekt und Projektträger/in für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

6.11 Der Verein wird seinerseits bei Ankündigungen des Projekts und bei dessen Durchführung die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Finanzierung durch das BSP informieren.

6.12 Der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts sowie die Vereinsatzung sind beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

Anlage zum Antragsformular des Bonner Spendenparlaments e.V.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände.

Das Bonner Spendenparlament e.V. (BSP) verwendet personenbezogene Daten zum Zwecke der Prüfung, Beratung und Entscheidung über die geplante Zuwendung und der etwaigen Durchführung der Zuwendung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

**Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Bonner Spendenparlament e.V. , Weberstraße 101, 53113 Bonn  
Tel. (0228) 21 81 58, Fax (0228) 21 81 56, E-Mail [info@bonner-spendenparlament.de](mailto:info@bonner-spendenparlament.de)

**Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der das BSP unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses des BSP oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Nur soweit eine Übermittlung für die Erfüllung Zwecks erforderlich ist, findet eine Übermittlung statt. Weiter finden Übermittlungen nur statt, wenn das BSP rechtlich dazu verpflichtet ist.

**Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Daten speichert das BSP nach seinem Aufbewahrungs- und Löschkonzept unter Berücksichtigung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten ausgesondert und unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

**Rechte aus dem Datenschutz:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten (Art.15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

**Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Wer annimmt, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner persönlichen Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). Diese geht der Beschwerde nach und unterrichtet den Betroffenen über das Ergebnis.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)